

Ansuchen um Erwerb eines Bauplatzes

an den Gemeinderat der Marktgemeinde Jedenspeigen
z. Hd. Hrn. Bürgermeister Alfred Kridlo

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Ich/Wir

1. Bauplatzwerber/in:

Vor- und Nachname:

Wohnadresse:

Emailadresse:

geboren am:

mit Hauptwohnsitz aktuell oder früher in der Marktgemeinde Jedenspeigen?

ja nein (weder derzeit noch in der Vergangenheit)

Wenn ja, seit wann bzw. Zeitraum:

2. Bauplatzwerber/in:

Vor- und Nachname:

Wohnadresse:

Emailadresse:

geboren am:

mit Hauptwohnsitz aktuell oder früher in der Marktgemeinde Jedenspeigen?

ja nein (weder derzeit noch in der Vergangenheit)

Wenn ja, seit wann bzw. Zeitraum:

ersuche(n) um Erwerb eines Bauplatzes in der

KG Jedenspeigen, Am Gießhübl, Parz.Nr.(.....m²)

KG Sierndorf/March, Maria Bründl, Parz.Nr.(..... m²)

zu den Bedingungen des Gemeinderates.

Ich/Wir nehmen die Bedingungen des Gemeinderates wie folgt zur Kenntnis:

Grundstückspreis: € 50,- je m² (bis € 25,- je m²) *)

zuzüglich der Anschließungskosten

Bei fristgerechter Fertigstellung innerhalb von 6 Jahren werden € 4 je m²
als Subvention rückerstattet, somit effektiver Preis € 46,- je m² bis € 21,- je m²)

*) **Für Bauplatzwerber/innen**, die zum Zeitpunkt des Kaufes bereits
mind. 2 Jahre **den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Jedenspeigen** haben oder mindestens
10 der letzten 20 Jahre oder mindestens bis zum 15. Geburtstag den Hauptwohnsitz in der
Marktgemeinde Jedenspeigen hatten und bis zur Fertigstellung, längstens 6 Jahre nach dem
Kaufdatum wieder den Hauptwohnsitz anmelden, aber auch für Bauplatzwerber/innen, die ein
langjähriges aktives Wirken in der Marktgemeinde begründen können, kann mit Beschluss des
Gemeinderates **bis zu 50% des Bauplatzpreises als Subvention** gegengerechnet werden.

Verpflichtung für alle Bauplatzwerber/innen bis zum Abschluss des Kaufvertrages:

- Verpflichtung zur Bezahlung des Bauplatzpreises bis zur Unterzeichnung des Kaufvertrages.
- Verpflichtung zur **Vorauszahlung von 50% der Anschließungskosten und Anschlussgebühr** (Kanal) bis zur Unterzeichnung des Kaufvertrages.

Verpflichtungen für alle Bauplatzwerber/innen, die im Kaufvertrag vereinbart werden:

- **Baubeginn** (Baubewilligung) **innerhalb von 3 Jahren** ab Kaufdatum, verbunden mit
Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Jedenspeigen.
- **Fertigstellung** (Fertigstellungsmeldung) **innerhalb von 8 Jahren** ab Kaufdatum, verbunden
mit Veräußerungs- und Schenkungsverbot bzw. Vorkaufsrecht der Marktgemeinde
Jedenspeigen.

....., am

.....

1. Bauplatzwerber

.....

2. Bauplatzwerber